



POLIT. GEMEINDE MARBACH
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG
9437 Marbach
Tel. 071 775 81 93
Mail: andreas.helbling@marbach.ch



PREISBLATT
für
ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2021

Grossbezug 05

Elektrizität Grossbezug 05

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	bis 4'000 kWh/Mt	Rp./kWh	17.83
Hochtarif	4'001 – 16'000 kWh/Mt	Rp./kWh	16.83
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 16'001 kWh/Mt	Rp./kWh	14.83
Niedertarif		Rp./kWh	12.03
Leistungspreise		Fr./kW/Mt	7.00
Blindenergie	über 42,6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	4.20
Lastgangmessung		Fr./Mt	0.00

obige Preisangaben beinhalten:

Netznutzung

Arbeit im Hochtarif		Rp./kWh	4.60
Arbeit im Niedertarif		Rp./kWh	1.80
Leistung im Hochtarif		Fr./kW/Mt	7.00
Systemdienstleistungen swissgrid (HT- und NT)		Rp./kWh	0.16

Energie

Hochtarif	bis 4'000 kWh/Mt	Rp./kWh	9.00
Hochtarif	4'001 – 16'000 kWh/Mt	Rp./kWh	8.00
Hochtarif	Mehrverbrauch ab 16'001 kWh/Mt	Rp./kWh	6.00
Niedertarif		Rp./kWh	6.00

Abgaben

Kommunale Leistungen		Rp./kWh	1.77
Abgaben gem. Energieverordnung		Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp./kWh	0.10

Alle Ansätze exkl. MWSt.

Allgemeine Bestimmungen Grossbezug 05

Anwendung

Gewerbe ab einem Bezug von ca. 100'000 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Abonnement.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen ohne Datenverarbeitung

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenenergien.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Beiträge für **Systemdienstleistungen** des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch die swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Monat.

Laststeuerung

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2021. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2020
Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach
Kassieramt
Obergasse 4
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93

Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.
Tel. 071 775 81 93.